

---

# ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde  
des Südtiroler Landtages  
im Monat September 2021

---

Bozen, den 2. September 2021

## Chaos kurz vor Schulbeginn

Derzeit finden in den verschiedenen Schulen unseres Landes Elternabende statt, an denen Direktoren die Eltern über das kommende Schuljahr, die Regeln usw. informieren. Dabei stellt sich immer wieder heraus, dass niemand genau Bescheid weiß, Informationen fehlen und simple Fragen nicht beantwortet werden können.

**Die Landesregierung wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:**

1. Welche Art von Masken müssen Schüler tragen? Sind Stoffmasken auch erlaubt?
2. Gilt im Freien (Schul- bzw. Pausenhof) eine Maskenpflicht? Ja oder nein?
3. Gilt im Klassenzimmer, wenn Schüler am Platz arbeiten, Maskenpflicht? Ja oder nein?
4. Gilt während des Sport- bzw. Turnunterrichts Maskenpflicht? Ja oder nein?
5. Dürfen Kinder Ball spielen und muss dieser nach jedem Kontakt desinfiziert werden? Ja oder nein?
6. Muss Schulmaterial, welches zum Verleih zur Verfügung steht, jedes Mal desinfiziert werden? Ja oder nein?



L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 24.09.2021

Frau Abgeordnete  
Ulli Mair  
ulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Frau Präsidentin  
Rita Mattei  
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 24/September/2021 betreffend Chaos kurz vor Schulbeginn**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde vom 02.09.2021 (Nr. 24/September/2021) und darf Ihnen auch in Namen der Landesräte Giuliano Vettorato und Daniel Alfreider wie folgt antworten.

**Zu Frage 1: Welche Art von Masken müssen Schüler tragen? Sind Stoffmasken auch erlaubt?**

In allen Schulstufen besteht für alle Anwesenden die allgemeine Pflicht, immer einen Schutz der Atemwege zu tragen; ausgenommen sind Personen mit Krankheiten bzw. Pathologien oder Behinderungen, die mit der Verwendung der Maske nicht kompatibel sind. Die FFP2-Maske ohne Ventil muss in folgenden Fällen getragen werden:

- auf Anraten des Betriebsarztes,
- bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten für welche im Sicherheitsbericht die FFP2-Maske ohne Ventil bereits vorgesehen ist.

In den oben genannten Fällen müssen die Arbeitnehmer die gesetzlich vorgesehene spezifische Ausbildung zum Atemschutz (Kursnummer 139 in Alfagest) besuchen.

FFP2-Maske ohne Ventil müssen nach EN149:2001+A1:2009 zertifiziert oder vom INAIL validiert sein.

- Die Bediensteten bzw. die Schüler, welche Arbeitnehmern gleichgestellt sind (Art. 2 des GvD. 81/2008\*) müssen eine chirurgische Gesichtsmaske tragen, die nach EN 14683:2019 zertifiziert ist oder gemäß Art. 16, Absatz 2 des Gesetzesdekrets 18/2020 beim Istituto Superiore di Sanità (ISS) validiert wurde.

(\* gleichgestellt sind ebenfalls alle Schüler und Hochschulstudenten, sowie alle Teilnehmer an Berufsbildungskursen, in denen Labors, Maschinen, Arbeitsgeräte im Allgemeinen oder chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe verwendet werden, einschließlich der Bildschirmgeräte, ausschließlich auf den Zeitraum beschränkt, während dessen der Schüler effektiv der Umgangs mit den gegenständlichen Geräten oder in den Labors zum Einsatz kommen)

Anmerkung: Sofern der Mindestabstand von 1 m nicht eingehalten werden kann, muss die chirurgische Maske getragen werden; ansonsten kann auch eine Stoffmaske, Einwegmaske oder wiederverwendbare waschbare Maske, selbst hergestellte Maske aus mehrschichtigem Material, welches eine angemessene Barriere gewährleistet, verwendet werden.

**Zu Frage 2: Gilt im Freien (Schul- bzw. Pausenhof) eine Maskenpflicht? Ja oder nein?**



Ja, aktuell gilt auch im Freien eine Maskenpflicht. Auch dies ist im Risikobericht so vorgesehen.

**Zu Frage 3:** *Gilt im Klassenzimmer, wenn Schüler am Platz arbeiten, Maskenpflicht? Ja oder nein?*

Ja, der Risikobericht sieht eine allgemeine Maskenpflicht in allen Situationen vor (s. Frage 1)

**Zu Frage 4:** *Gilt während des Sport- bzw. Turnunterrichts Maskenpflicht? Ja oder nein?*

Wenn der Abstand von 2 m eingehalten werden kann, gilt keine Maskenpflicht.

**Zu Frage 5:** *Dürfen Kinder Ball spielen und muss dieser nach jedem Kontakt desinfiziert werden? Ja oder nein?*

Ja, das Ballspielen ist erlaubt. Gemeinsam genutzte Turngeräte sollten nach Gebrauch gereinigt werden.

**Zu Frage 6:** *Muss Schulmaterial, welches zum Verleih zur Verfügung steht, jedes Mal desinfiziert werden? Ja oder nein?*

Auszug aus dem Risikobericht:

Arbeitnehmer und Schüler haben bevorzugt eigene Schreibutensilien, Arbeitsmittel und sonstige Gebrauchsgegenstände zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, dann sind diese Gegenstände vor Verwendung durch andere Personen zu desinfizieren. Alternativ können auch die Hände vor und nach Gebrauch gewaschen oder desinfiziert werden

Freundliche Grüße

Philipp Achammer

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)